

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Einbürgerung von nicht-deutschen Staatsangehörigen erleichtern

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- I. die bestehenden Handlungsspielräume des geltenden Rechts zu nutzen, um die in Deutschland geborenen und aufwachsenden und in Mecklenburg-Vorpommern lebenden Kinder mit humanitärem bzw. einem anderen regelmäßig auf Dauer angelegten Aufenthaltsstatus ab einer Aufenthaltsdauer von drei Jahren im Regelfall einzubürgern, um ihnen ein gleichberechtigtes Aufwachsen in Deutschland zu ermöglichen.
- II. darauf hinzuwirken, dass die Einbürgerungsentscheidungen in Mecklenburg-Vorpommern verstärkt zugunsten der Hinnahme der mehrfachen Staatsangehörigkeit getroffen werden.
- III. die Einbürgerungsgebühren auf einen symbolischen Betrag zu begrenzen.
- IV. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass umfassende und grundsätzliche Einbürgerungserleichterungen im Staatsangehörigkeitsrecht vorgenommen werden, darunter:
 1. ein grundsätzlicher Einbürgerungsanspruch nach fünfjährigem Aufenthalt in Deutschland,
 2. die Möglichkeit des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit durch Geburt in Deutschland, wenn mindestens ein Elternteil seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat,

3. die generelle Akzeptanz der mehrfachen Staatsangehörigkeit beim Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung oder Geburt sowie grundsätzlicher Verzicht auf die Optionspflicht bei Erreichen der Volljährigkeit,
4. Erleichterungen hinsichtlich der Sicherung des Lebensunterhaltes durch einkommensunabhängige Einbürgerungen und die grundsätzliche Akzeptanz des Bezugs von Sozialleistungen.

Helmut Holter und Fraktion

Begründung:

Für Menschen, die bereits seit mehreren Jahren in Deutschland leben, jedoch keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, ist es schwierig, vollwertiges Mitglied der Gesellschaft zu werden. Gesetzliche Hürden, Ressentiments gegenüber Migrantinnen und Migranten sowie eingeschränkte Rechte der Zugewanderten führen dazu, dass viele von ihnen ein Leben führen, mit dem sie keine Chance haben, wirklich anzukommen und gesellschaftlich gleichberechtigt teilzuhaben.

Neben einer Integrationspolitik, die sich auf die Potenziale der Migrantinnen und Migranten konzentriert und diese fördert sowie erleichterten Aufenthaltsbedingungen, muss auch das Einbürgerungsrecht grundsätzlich überarbeitet und müssen Einbürgerungen generell erleichtert werden.

Im Jahr 2011 wurden in Mecklenburg-Vorpommern 509 Menschen eingebürgert. Dies entspricht einer Einbürgerungsquote von 1,6 Prozent und liegt ungefähr im Bundesdurchschnitt (gemessen an den Zahlen des Ausländerzentralregisters). Die ausgeschöpften Einbürgerungspotenziale liegen in den Bundesländern lediglich zwischen 1,68 Prozent und 4,89 Prozent und lassen deutliche Handlungsbedarfe erkennen.

Neben umfassenden Beratungen, die den nicht-deutschen Einwohnerinnen und Einwohnern Mecklenburg-Vorpommerns aufzeigen, welche Möglichkeiten einer Einbürgerung es gibt und welche Voraussetzungen jede und jeder Einzelne dafür erfüllen muss und bereits erfüllt, müssen bestehende Handlungsspielräume des geltenden Rechts genutzt sowie gesetzliche Neuregelungen geschaffen werden, um Einbürgerungen zu erleichtern.